

Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zur Realisierung des Sanierungsprogramms „Ortsmitte Bremgarten“

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.07.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Beginn der vorbereitenden Untersuchungen und die Einholung von Stellungnahmen im Sinne der §§ 141 und 139 BauGB wird über das folgende näher bezeichnete Gebiet „Ortsmitte Bremgarten“ beschlossen:

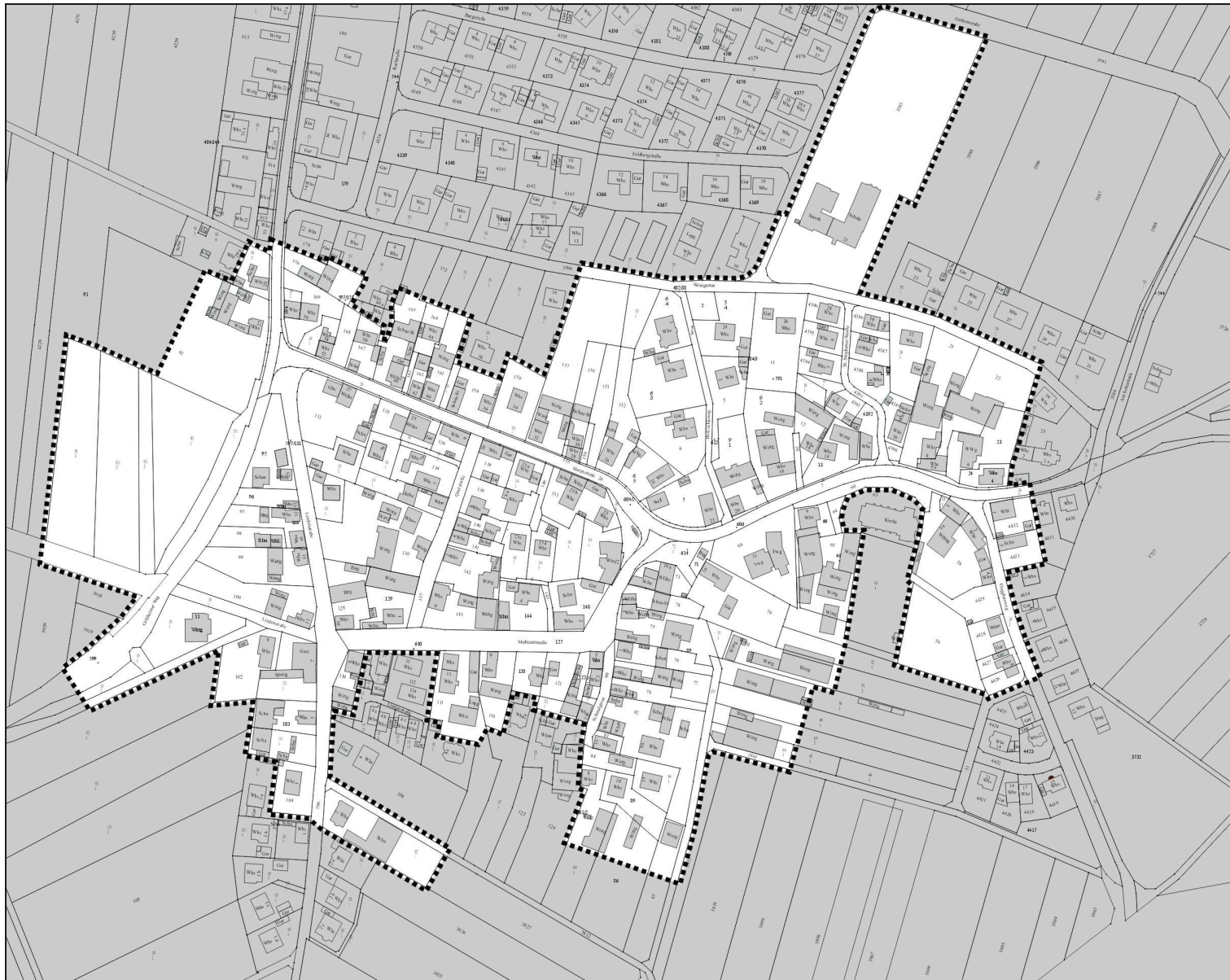
Das Untersuchungsgebiet wird entsprechend dem beigefügten Lageplan vom 03.02.2015 mit Stand vom 26.06.2018, der Bestandteil des Beschlusses ist, begrenzt.

Der Beschluss ist nach § 141 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung im Gemeindeblatt vom 26.7.2018 ortsüblich bekannt-gemacht. Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wurde dabei hingewiesen.

Der Lageplan ist im Rathaus von 30. Juli 2018 in Raum 13 bis 10. August 2018 öffentlich ausgelegt und kann dort während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Hinweise:

1. Der Beschluss über die vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Dieser bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.
2. Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden. (§ 138 Abs. 1 BauGB). Verweigert ein Auskunftspflichtiger die Auskunft, kann ein Zwangsgeld bis 500 € wiederholt androht und festgesetzt werden (§ 138 Abs. 4 i. V. m. § 208 Satz 2 bis 4 BauGB).
3. Mit der Vorbereitenden Untersuchung hat die Gemeinde die Fa. Kommunalkonzept Sanierungsgesellschaft mbH, Engesserstraße 4a, 79108 Freiburg beauftragt.



Gemeinde Hartheim
Ortsteil Bremgarten
Sanierung
"Ortsmitte Bremgarten"

----- Abgrenzungsgebiet vorbereitende
Untersuchung (VU) nach § 141 BauGB

Stand vom 26.06.2018

Lageplan vom 03.02.2015

Kommalkonzept
Sanierungsgesellschaft mbH

Gemeinde- und
Stadtentwicklung

